

Wirtschaftsplan 2023

1. Vorbericht
2. Erfolgsplan 2023
3. Vermögensplan - Wirtschaftsjahr 2023
4. Vermögensplan - Finanzplanzeitraum 2021 - 2026
5. Stellenübersicht 2023 getrennt nach Beamte und Arbeitnehmer



Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023

Gegenstand des Betriebes ist die Erfüllung der Aufgaben des Salzlandkreises aus den §§ 6 Abs. 1 i.V.m. 6a Abs. 2 und 6b Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende - vom 24. Dezember 2003 (BGBl. I S. 2954) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. August 2010 (BGBl. I Nr. 41 S. 1112 vom 10. August 2010) im Gebiet des Salzlandkreises.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen

1. zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und
2. zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen.

Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden in Form von

- Dienstleistungen, insbesondere durch Information, Beratung und umfassende Unterstützung durch einen persönlichen Ansprechpartner mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit,
 - Geldleistungen, insbesondere zur Eingliederung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in Arbeit und zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen und
 - Sachleistungen
- erbracht.

Gegenstand des Betriebes ist weiterhin die Erfüllung der Aufgaben des Salzlandkreises aus § 11 Abs. 1 bis 3 i. V. m. § 68 Abs. 1 und 2 Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022) im Gebiet des Salzlandkreises.

Die Leistungen der Sozialhilfe werden in Form von Information, Beratung und Unterstützung, Begleitung sowie Aktivierung durch einen persönlichen Ansprechpartner mit dem Ziel der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten erbracht.

Gegenstand des Betriebes ist darüber hinaus die Erfüllung der Aufgaben des Salzlandkreises zur Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder und Jugendliche des Bundes, soweit hieraus der Salzlandkreis verpflichtet wird, im Gebiet des Salzlandkreises. Die Aufgaben ergeben sich aus den §§ 34, 34a Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) - Sozialhilfe - vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 02. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3733, aus § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2009 (BGBl. I S. 142, 3177), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1809 sowie aus § 6 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. August 1997 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2011 (BGBl. I S. 2258).

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe des Bundes werden in Form von Sach- und Dienstleistungen, insbesondere in Form von personalisierten Gutscheinen oder Direktzahlungen an Anbieter von Leistungen zur Deckung dieser Bedarfe (Anbieter) bzw. Geldleistungen erbracht.

Die Aufgaben werden dezentral an den Standorten Aschersleben, Bernburg, Schönebeck und Staßfurt wahrgenommen.

Der Bund trägt alle Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende einschließlich der Verwaltungskosten für alle Leistungen in seiner Zuständigkeit.

Für die Leistungen der Bedarfe für Unterkunft und Heizung, der einmaligen Beihilfen, für Bildung und Teilhabe und der kommunalen Eingliederungsleistungen einschließlich der dafür einzusetzenden Verwaltungskosten ist der Landkreis zuständig.

Die Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich in 2023 – wie bereits seit 2012 – aus 84,8 % Bundesmittel und 15,2 % Landkreismittel zusammen.

Zum Zeitpunkt der Konzepterstellung lag das Informationsschreiben vom 27. Oktober 2022 vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales über die Verteilung der Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2023 vor. Für die Feststellung der endgültigen Mittelausstattung bleibt das Ergebnis des parlamentarischen Verfahrens zum Bundeshaushalt 2023 abzuwarten. Die Eingliederungsmittel-Verordnung 2023 soll bis Ende Dezember 2022 vom Bundesminister für Arbeit und Soziales erlassen werden.

	Zuweisung entspr. EingIMVO 2022	vorläufige Zuweisung 2023	Veränd.
	in Euro	in Euro	
Verwaltungskosten (Soll bundesweit)	5.324.451.187	5.422.783.400	
Verwaltungskosten Zuweisung Jobcenter Salzlandkreis	19.962.193	18.822.481	-1.139.712
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Soll bundesweit)	4.980.010.044	4.374.000.000	
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	16.637.507	14.550.111	-2.087.396
zzgl. Ausfinanzierung § 16e SGB II a.F.	52.450	42.840	-9.610
Eingliederungsleistungen Zuweisung Jobcenter Salzlandkreis	16.689.957	14.592.951	-2.097.006

Die Planung der Aufwendungen für die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und die kommunalen Eingliederungsleistungen orientiert sich an den Ergebnissen und Erfahrungen der vergangenen Jahre. Für die Gewährung der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes besteht ein individueller Rechtsanspruch und insofern bei Vorliegen der rechtlichen Bewilligungsvoraussetzungen eine Finanzierungsverpflichtung seitens des Bundes und des Landkreises. Die Darstellung erfolgt ergebnisneutral. Sämtliche Planansätze sind mit dem Salzlandkreis abgestimmt.

Im Bereich der Verwaltungskosten ist in 2023 davon auszugehen, dass die Finanzausstattung im Bereich des Verwaltungskostenbudgets nicht auskömmlich sein wird. Grundlage der Zuweisung bildet die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Zum Zeitpunkt der Planerstellung ist mit einem Defizit i.H.v. 3,308 Mio. Euro zu rechnen. Im Bereich der Personal- und Sachkosten ist das Jobcenter an bestehende Verträge gebunden. Die Planung erfolgte unter strengen Maßstäben an Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Gleichzeitig ist das Ergebnis der Tarifrunde TVöD 2023 mit einer Steigerung von 2,5 % ab 01.01.2023 in die Planung der Personalkosten 2023 einbezogen. Die Stellenübersicht weist einen Rückgang von 19 Stellen gegenüber dem Vorjahr aus. Die Stellenübersicht für das Jahr 2023 wurde unter den Prämissen des Personalentwicklungs- und Organisationskonzeptes erstellt.

Die jahrelange Abnahme der BG-Zahlen setzt sich zwar im Trend bei den bisherigen Bedarfsgemeinschaften fort, wird jedoch durch die Aufnahme ukrainischer BGen (die bereits seit Juni 2022 zu einem Anstieg der BG-Zahlen gegenüber den Vorjahreswerten führt) sowie durch die Regelungen aus dem Bürgergeld ab Januar 2023 überlagert. Im Ergebnis werden – bei allen Unwägbarkeiten – für 2023 gleichbleibende BG-Zahlen gegenüber 2022 prognostiziert. Bei den KdU ergibt sich insbesondere durch die Energiekrise eine voraussichtliche Kostensteigerung von 5,4 Mio. €.

Das Jobcenter Salzlandkreis verfolgt die Strategie, dass sich die rückgehenden Bedarfsgemeinschaftszahlen mindestens hälftig in einem Rückgang der Vollzeitäquivalente widerspiegeln. Berücksichtigt hierbei sind zudem die Tarifsteigerungen für die Folgejahre, Stufensteigerungen, Höhergruppierungen, evtl. Nachzahlungen an Mitarbeiter durch Klageverfahren sowie Personalabgänge (Abordnungen/ Versetzungen an den Salzlandkreis, Renteneintritte, Austritte etc.)

Durch das Teilhabechancengesetz besteht die Möglichkeit, die ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) in Eigenregie durchzuführen. Zu diesem Zweck wurden im Jahr 2019 insgesamt vier Coaches eingestellt, deren Finanzierung aus Eingliederungsmitteln erfolgt. Mit Schreiben des Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt vom 19.07.2019 wird die Rechtsauffassung des Jobcenters unterstützt, die Finanzierung aus Eingliederungsmitteln vorzunehmen. Im Jahr 2023 werden anstatt vier Coaches nur noch zwei Coaches diese Tätigkeit wahrnehmen.

Resultierend aus den positiven Erfahrungen mit dem THCG-Coaching bietet das Jobcenter ab dem 01.01.2022 auch eine Coaching-Maßnahme für weitere Zielgruppen in Eigenregie an - vorbereitend und/oder begleitend zu einer Arbeits- bzw. Ausbildungsaufnahme. Hierfür wurde eine Trägerzertifizierung des Jobcenters nach AZAV absolviert. Das Zertifikat ist gültig vom 03.12.2021 - 02.12.2026. Die Durchführung der Maßnahmen wird ebenso wie beim THCG-Coaching durch vorhandenes Personal des Jobcenters umgesetzt. Die Kosten hierfür werden entsprechend der Regelungen des BMAS-Rundschreibens 05/2012 über den Eingliederungstitel abgerechnet. Die Coaching-Maßnahme hat sich erfolgreich etabliert und wird fortgesetzt.

Für die mittelfristige Finanzplanung wird bei der Leistungsbeteiligung Bund an den Verwaltungskosten mit einem Rückgang i.H.v. 3 % kalkuliert. Diese Kalkulation wird derzeit aufrechterhalten – die auch mittelfristigen Rahmendaten des Bundes im Rahmen der Bürgergeldreform bleiben abzuwarten.

Die Mittel für Eingliederungsleistungen sind gesetzlich definiert, werden hinsichtlich ihrer Höhe jedoch auf Grund der Eingliederungsmittelverordnung des Bundes budgetiert. Eine wesentliche Größe für die Festlegung der Höhe dieser Mittel bilden die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Planung der Aufwendungen für die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit erfolgt durch bedarfsgerechte Einsatzplanung der zur Verfügung stehenden arbeitsmarktpolitischen Instrumente. Bei der Leistungsbeteiligung Bund am EGT wird für den mittelfristigen Finanzplanzeitraum mit einem Rückgang der Zuweisungen i.H.v. 3 % kalkuliert. Ausgenommen davon ist die Leistungsbeteiligung des Bundes am EGT nach § 16 e SGB II a.F.. Hierbei wird die Planung anhand der tatsächlichen Verpflichtungsermächtigungen vorgenommen. Diese Kalkulation wird derzeit aufrechterhalten – die auch mittelfristigen Rahmendaten des Bundes im Rahmen der Bürgergeldreform bleiben abzuwarten. Zudem war die Planung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente in Hinblick auf die Intention des Bürgergeldgesetzes gegenüber den Vorjahren deutlich zu verändern.

Aus dem Koalitionsvertrag heraus ermöglicht der Bund die Inanspruchnahme eines Passiv-Aktiv-Transfers. Grundgedanke des Passiv-Aktiv-Transfers ist, dass für passive Leistungen veranschlagte Mittel – also für Arbeitslosengeld II einschließlich der Kosten der Unterkunft und Heizung – die durch öffentlich geförderte Beschäftigung eingespart werden, nicht an den Gesamthaushalt zurückfließen, sondern zusätzlich zur Finanzierung der geförderten Beschäftigung herangezogen werden. Bei Bedarfsgemeinschaften mit einem Erwachsenen ohne Kinder sind pauschal 500 Euro monatlich über den Passiv-Aktiv-Transfer aktivierbar. Bei Bedarfsgemeinschaften mit einem Erwachsenen und mindestens einem Kind sind pauschal 600 Euro monatlich über den Passiv-Aktiv-Transfer aktivierbar. In allen anderen Fällen sind pauschal 700 Euro monatlich über den Passiv-Aktiv-Transfer aktivierbar. Das Jobcenter Salzlandkreis macht von dieser Option Gebrauch.

Die mit dem Bund und Salzlandkreis abgestimmten Organisationsformen zur Sicherung der regelmäßigen Finanzausstattung werden durch bedarfsgerechte Mittelabrufe von Bund und Salzlandkreis reibungslos umgesetzt. Eine Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung erübrigt sich.

Der Erfolgsplan weist Erträge in Höhe von 163.496.941 EUR und Aufwendungen in Höhe von 163.496.941 EUR aus.

Im Vermögensplan wird mit einem gleichbleibenden Ansatz geplant. In der Regel handelt es sich hierbei ausschließlich um Ersatzbeschaffungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Der Vermögensplan weist einen Finanzierungsbedarf in Höhe von 56.200 EUR und Finanzierungsmittel in Höhe von 56.200 EUR aus.

Für 2023 wird ein ausgeglichenes Jahresergebnis geplant.

Erfolgsplan 2023 (gem. § 3 EigBVO LSA; Gliederung nach Muster 3 gem. § 9 EigBVO LSA)

	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	mittelfristige Finanzplanung		
				Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
1. Umsatzerlöse	161.216.573,42	148.841.142	163.465.741	158.434.261	153.669.101	149.214.156
insbesondere:						
1.1 Leistungsbeteiligung Bund	109.996.507,59	102.502.063	111.905.432	108.132.969	104.584.330	101.286.520
1.1.1 Leistungsbeteiligung Bund am Alg II	69.907.159,72	66.600.000	77.500.000	75.175.000	72.919.750	70.732.158
1.1.2 Leistungsbeteiligung Bund am EGT	17.506.017,09	15.917.964	14.592.951	14.155.163	13.730.508	13.318.593
1.1.2.1 davon Bund am EGT nach § 16 e SGB II a.F.	54.285,01	52.450	42.840	42.840	42.840	38.600
1.1.2.2 davon Bund aus ESF-Bundesprogramm gg. Langzeitarbeitslosigkeit	0,00	0	0	0	0	0
1.1.2.3 davon Umschichtung in die Verwaltungskosten	-692.118,00	-1.175.000	-2.805.000	-2.720.850	-2.639.224	-2.560.047
1.1.2 Leistungsbeteiligung Bund PAT	1.210.778,08	1.200.000	990.000	545.000	224.000	57.000
1.1.4 Leistungsbeteiligung Bund an den Verwaltungskosten	21.372.552,70	19.984.099	18.822.481	18.257.807	17.710.072	17.178.770
1.1.4.1 davon Bund an den klass. Verwaltungskosten	21.372.552,70	19.984.099	18.822.481	18.257.807	17.710.072	17.178.770
1.1.4.2 davon Umschichtung aus dem Eingliederungsbudget	692.118,00	1.175.000	2.805.000	2.720.850	2.639.224	2.560.047
1.2 Leistungsbeteiligung Land	96.776,06	60.410	75.000	40.000	9.000	0
1.2.1 Mittel der Ausgleichsabgabe f. Lstg. z. berufl. Einglied. schwerbeh. Menschen	96.776,06	60.410	75.000	40.000	9.000	0
1.2.2 Mittel zur Finanzierung von MASI	0,00	0	0	0	0	0
1.3 Leistungsbeteiligung Salzlandkreis	41.226.803,02	40.458.669	47.105.309	45.881.292	44.695.771	43.547.635
1.3.1 davon Salzlandkreis an den KdU	33.231.366,31	32.600.000	38.000.000	36.860.000	35.754.200	34.681.574
1.3.2 davon Salzlandkreis Darlehen § 22 SGB II	46.229,57	0	0	0	0	0
1.3.3 davon Salzlandkreis Beihilfen § 24 Abs. 3 SGB II	398.104,63	450.000	400.000	400.000	400.000	400.000
1.3.4 davon Salzlandkreis an den Verwaltungskosten (KFA)	3.851.855,07	3.792.669	3.876.624	3.760.325	3.647.515	3.538.090
1.3.5 davon Salzlandkreis an den Verwaltungskosten (BuT ohne SGB II)	185.576,46	254.400	334.799	343.169	351.749	360.542
1.3.6 davon kommunale Eingliederungsleistungen	963.241,08	961.600	993.886	1.017.797	1.042.307	1.067.429
1.3.6.1 davon Verwaltungskosten	584.714,00	552.000	568.925	583.148	597.727	612.670
1.3.6.2 davon Suchtberatung	348.500,23	374.600	387.541	397.229	407.160	417.339
1.3.6.3 davon Schuldnerberatung/ Suchtprävention	30.026,85	35.000	37.420	37.420	37.420	37.420
1.3.7 davon Bildungs- und Teilhabepaket	2.550.429,90	2.400.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000
1.4 Leistungsbeteiligung Dritter	9.896.486,75	5.820.000	4.380.000	4.380.000	4.380.000	4.380.000
1.4.1 davon Erträge Bundesmittel aus Rückforderungen	8.058.766,25	3.667.840	2.569.800	2.569.800	2.569.800	2.569.800
1.4.2 davon Erträge Landkreismittel aus Rückforderungen	1.837.720,50	2.152.160	1.810.200	1.810.200	1.810.200	1.810.200
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen						
3. andere aktivierte Eigenleistungen						
4. sonstige betriebliche Erträge	27.000,70	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200
4.1 Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	27.000,70	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200

	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
5. Materialaufwand	140.697.467,66	128.508.692	142.003.296	137.615.584	133.474.879	129.625.655
5.1 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe						
5.2 Aufwendungen für bezogene Leistungen						
5.2.1 passive Leistungen (ohne KdU)	73.199.082,63	70.200.000	79.985.000	77.744.800	75.489.550	73.301.958
5.2.2 aktive Eingliederungsleistungen	17.545.288,01	14.803.374	11.862.952	11.474.313	11.100.284	10.758.545
5.2.3 PAT	1.212.572,27	1.200.000	990.000	545.000	224.000	57.000
5.2.4 Aufwendungen für KdU §§ 22, 24 Abs. 3 SGB II	35.469.630,70	35.190.000	40.195.000	39.070.200	37.964.400	36.891.774
5.2.5 Bildungs- und Teilhabepaket	2.580.212,85	2.400.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000
5.2.6 Aufwendungen für kommunale Eingliederungsleistungen	378.527,08	409.600	424.961	424.961	424.961	424.961
5.2.7 Verwaltungskosten ohne Personalaufwendungen	6.957.114,41	2.405.368	2.835.677	2.731.031	2.688.911	2.650.300
5.2.8 sonstige betriebliche Aufwendungen / Dienstleistung SLK	3.355.039,71	3.100.350	2.209.706	2.125.279	2.082.773	2.041.118
5.2.8.1 davon Löhne Beamte	874.263,86	731.050	41.054	0	0	0
5.2.8.2 davon Dienstleistungsvertrag SLK - ab 2021 Rahmenvereinbarung SLK	2.480.775,85	2.369.300	2.168.652	2.125.279	2.082.773	2.041.118
6. Personalaufwand	20.519.009,19	20.328.950	21.458.946	20.815.178	20.190.722	19.585.001
6.1 Löhne und Gehälter	16.623.911,89	16.328.500	17.098.761	16.585.798	16.088.224	15.605.577
6.2 soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.895.097,30	4.000.450	4.360.185	4.229.379	4.102.498	3.979.423
davon für Altersversorgung	683.483,22	736.900	736.900	714.793	693.349	672.549
7. Abschreibungen	29.365,66	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200
7.1 auf immaterielle Vermögensgegenstände						
7.2 auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens / techn. Anlagen	29.365,66	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200
7.2.1 davon AfA Fahrzeuge	0,00	200	200	200	200	200
7.2.2 davon AfA techn. Anlagen	0,00	0	0	0	0	0
7.2.3 davon AfA BGA	25.881,17	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
7.2.4 davon AfA Hardware	3.484,49	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
8. sonstige betriebliche Aufwendungen						
8.1 davon Zuführung von Sonderposten mit Rücklagenanteil						

	Ist 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
9. Erträge aus Beteiligungen						
9.1 davon aus verbundenen Unternehmen						
10. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
10.1 davon aus verbundenen Unternehmen						
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.683,93	0	0	0	0	0
11.1 davon aus verbundenen Unternehmen						
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.822,54	500	500	500	500	500
13.1 davon aus verbundenen Unternehmen						
14. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.593,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0	0	0	0	0
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0	0	0	0	0
17. außerordentliche Erträge	-760,00	0	0	0	0	0
18. außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
19. außerordentliches Ergebnis	2.833,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0	0	0	0	0
21. sonstige Steuern	2.833,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
22. Jahresgewinn oder Jahresverlust	0	0	0	0	0	0

Vermögensplan - Wirtschaftsjahr 2023 (Muster 1 entspr. der Anlage zu § 4 Abs. 6, § 9 EigBVO LSA)

Finanzierungsmittel (Einnahmen)			Erläuterungen
lfd. Nr.	Bezeichnung	€	
1	Zuführungen zum Stammkapital	0	im VwK-Budget enthalten
2	Zuführungen zu Rücklagen abzgl. Entnahmen (*1)	0	
3	Jahresgewinn	0	
4	Zuführungen zu Sonderposten abzgl. Entnahmen (*1)	0	
5	Zuweisungen und Zuschüsse abzgl. Auflösungsbeiträge	25.000	
6	Beiträge und ähnliche Entgelte abzgl. Auflösungsbeiträge	0	
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Entnahmen (*1)	0	
8	Kredite	0	
	a) vom Aufgabenträger		
	b) von Dritten		
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge (*1,2)	31.200	
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0	
11	Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0	
12		56.200	

Vermögensplan - Wirtschaftsjahr 2023 (Muster 1 entspr. der Anlage zu § 4 Abs. 6, § 9 EigBVO LSA)

lfd. Nr.	Finanzierungsbedarf (Ausgaben) Bezeichnung	Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		Erläuterungen
		Ausgaben des Wirtschaftsjahres	Verpflichtungs- ermächtigungen des Wirtschaftsjahres (*3)	Gesamtaus- gabebedarf	bisher bereitgestellt (*4)	
		€	€	€	€	
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte (*5) für a) Stromversorgung b) Gasversorgung c) ...	25.000	0	25.000	0	Ersatzbeschaffung BGA
2	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)	0	0	0	0	
3	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	
4	Entnahme aus Rücklagen	0	0	0	0	
5	Jahresverlust	0	0	0	0	
6	Entnahme Sonderposten	31.200	0	31.200	0	
7	Auflösung Ertragszuschüsse	0	0	0	0	
8	Entnahme langfristiger Rückstellungen	0	0	0	0	
9	Tilgung von Krediten	0	0	0	0	
10	Gewährung von Krediten an a) den Aufgabenträger b) Dritte	0	0	0	0	
11	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0	0	0	0	
12	Finanzierungsbedarf insgesamt	56.200	0	56.200	0	

*1 soweit nicht als Finanzierungsbedarf (Ausgaben) geplant

*2 soweit nach dem geplanten Ergebnis der GuV-Rechnung erwirtschaftet; bei der Bruttodarstellung sind die noch nicht erwirtschafteten Abschreibungen beim Finanzierungsbedarf als Jahresverlust zu veranschlagen

*3 Zu den Verpflichtungen ist bei den "Erläuterungen" anzugeben, wie sich die Belastung voraussichtlich auf die folgenden Jahre verteilen wird.

*4 Es sind die Ausgabeansätze der Vorjahre und des laufenden Jahres anzugeben.

*5 Die einzelnen Vorhaben sind getrennt nach Betriebszweigen und entsprechend der Gliederung des Anlagennachweises nach den Mustern 5 und 6 zu veranschlagen.

Vermögensplan - Finanzplanzeitraum 2021 - 2026

		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des laufenden Wirtschaftsjahres (Vorjahres)	Ansatz des Wirtschaftsjahres (Planjahres)	Ansatz		
					der ersten	des zweiten	des dritten
					dem Wirtschaftsjahr folgenden Jahres		
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Finanzierungsmittel (Einnahmen)						
lfd. Nr.	Bezeichnung						
1	Zuführungen zum Stammkapital	0,00	0	0	0	0	0
2	Zuführungen zu Rücklagen abzgl. Entnahmen (*1)	0,00	0	0	0	0	0
3	Jahresgewinn	0,00	0	0	0	0	0
4	Zuführungen zu Sonderposten abzgl. Entnahmen (*1)	0,00	0	0	0	0	0
5	Wirtschaftsplan 2023	119.108,99	40.000	25.000	25.000	25.000	25.000
6	Beiträge und ähnliche Entgelte abzgl. Auflösungsbeträge	0,00	0	0	0	0	0
7	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Entnahmen (*1)	0,00	0	0	0	0	0
8	Kredite	0,00	0	0	0	0	0
	a) vom Aufgabenträger	0,00	0	0	0	0	0
	b) von Dritten	0,00	0	0	0	0	0
9	Abschreibungen und Anlagenabgänge (*1,2)	29.365,66	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200
10	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0,00	0	0	0	0	0
11	Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
12	Finanzierungsmittel insgesamt	148.474,65	71.200	56.200	56.200	56.200	56.200

Vermögensplan - Finanzplanzeitraum 2021 - 2026

		Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des laufenden Wirtschaftsjahres (Vorjahres)	Ansatz des Wirtschaftsjahres (Planjahres)	Ansatz		
					der ersten	des zweiten	des dritten
					dem Wirtschaftsjahr folgenden Jahres		
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
	Finanzierungsbedarf (Ausgaben)						
lfd. Nr.	Bezeichnung						
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte (*3) für Stromversorgung für Gasversorgung für Betriebs- und Geschäftsausstattung	119.108,99	40.000	25.000	25.000	25.000	25.000
2	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)	0,00	0	0	0	0	0
3	Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0	0	0	0	0
4	Entnahme aus Rücklagen	0,00	0	0	0	0	0
5	Jahresverlust	0,00	0	0	0	0	0
6	Entnahme Sonderposten	29.365,66	31.200	31.200	31.200	31.200	31.200
7	Auflösung Ertragszuschüsse	0,00	0	0	0	0	0
8	Entnahme langfristiger Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
9	Gewährung von Krediten	0,00	0	0	0	0	0
10	b) an Dritte	0,00	0	0	0	0	0
11	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0,00	0	0	0	0	0
12	Finanzierungsbedarf insgesamt	148.474,65	71.200	56.200	56.200	56.200	56.200

*1 soweit nicht als Finanzierungsbedarf (Ausgaben) geplant

*2 soweit nach dem geplanten Ergebnis der GuV-Rechnung erwirtschaftet;

bei der Bruttodarstellung sind die noch nicht erwirtschafteten Abschreibungen beim Finanzierungsbedarf als Jahresverlust zu veranschlagen

*3 Die einzelnen Vorhaben sind getrennt nach Betriebszweigen und entsprechend der Gliederung des Anlagennachweises nach den Mustern 5 und 6 zu veranschlagen (§ 4 Abs. 2 EigBVO).

5.1 Stellenübersicht Jobcenter Salzlandkreis

hier: Beamte

Wahlbeamte/ Laufbahngruppe/ Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Anzahl der Stellen des Haushalts- jahres (2023)	Anzahl der Stellen des laufenden Haushaltsjahres (2022)	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des laufenden Haushaltsjahres (2022)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
SB Personal/Personalentwicklung	A 11	0	1	1	Beamtenstellen werden im Stellenplan des Landkreises geführt und sind im Jobcenter nur nachrichtlich aufzuführen
Abteilung Verwaltung		0	1	1	
Teamleiter Leistungsgewährung	A 11	0	1	0	
Abteilung Leistungsgewährung/Service		0	1	0	
Bereichsleiter Eingliederung und Teilhabe	A 11	0	1	1	
SB Eingliederungsberatung	A 10	0	4	3	
SB Arbeitgeberservice	A 10	0	1	0	
Abteilung Eingliederung und Teilhabe		0	6	4	
Teamleiter Leistungsgew./ Einglied. f. d. Betreuung v. Selbstständigen	A 11	1	1	1	
SB Unterhalt	A 7	0	1	0	
Abteilung Recht		1	2	1	
Summe Beamtenstellen		1	10	6	

5.2 Stellenübersicht Jobcenter Salzlandkreis

hier: Arbeitnehmer

Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppen	Anzahl der Stellen des Haushaltsjahres (2023)	Anzahl der Stellen des laufenden Haushaltsjahres (2022)	Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des laufenden Haushaltsjahres (2022)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
Betriebsleiter	E 15 U	1	1	1	
Sachbearbeiterin/Sekretärin	E 5	1	1	1	
SB Digitales Arbeiten/Beauftragter f. Chancengleichheit	E 9 c	1	0,5	0	
Betriebsleitung		3	2,5	2	
Personalrat	E 9 a	1	1	1	
Personalrat		1	1	1	
Leiter Stabsstelle Steuerg. u. Qualitätssicherg.	E 11	1	1	1	
SB Netzwerksteuerung	E 10	1	1	1	
SB Internes Verwaltungs- und Kontrollsystem/ Org.untersuchungen	E 10	2	2	2	
SB Kommunikation	E 9 c	1	1	1	
SB Controlling/Statistik	E 10	1	1	1	
Fachkoordinator	E 9 b	1	1	1	
Beauftragter Datenschutz/SB Steuerung	E 11	1	1	1	
Stabsstelle Steuerung und Qualitätssicherung		8	8	8	
Abteilungsleiter Verwaltung	E 12	1	1	1	
Sachgebietsleiter Personal	E 11	1	1	1	
Hauptsachbearbeiter Personal	E 9 c	1	1	1	
SB Personal/Tarifbeschäftigte	E 9 c	1	1	1	
SB Personalentwicklung	E 9 c	1	0	0	
SB Personal/Zeiterfassung, Dienstreisen	E 9 a	1	1	1	
Hauptsachbearbeiter Finanzen	E 9 b	1	1	1	
SB Finanzen	E 6	1	1	1	
SB Zahlungsverkehr	E 6	2	2	2	
SB int. Zahlungsverk./Forderungsmanag.	E 6	2	2	2	
SB Vollstreckungseinleitung/Insolvenzen	E 7	1	1	1	
SB Organisation	E 9 b	1	1	1	
Hausmeister	E 4	2	2	2	
Abteilung Verwaltung		16	15	15	
Abteilungsleiter Leistungsgew./Service	E 12	1	1	1	
Bereichsleiter Leistungsgew./Service	E 11	4	4	4	
Teamleiter Leistungsgewährung	E 9 c	11	11	11	
SB Leistungsgewährung	E 9 a	100	110	102	
SB Leistungsgewährung/Sozialversichg.	E 9 a	2	2	2	
Fachspez. Abtlg. Leistungsgew./Service	E 9 c	3	3	3	
SB Service	E 6	30	30	26	
SB Registratur	E 5	2	2	2	
SB interne Organisation/ Abteilung Leistungsgewährung	E 5	0,5	0,5	0,5	
Koordinator Soziale Ermittlung	E 7	0	1	0	
SB soziale Ermittlung	E 5	4	3	3	
Abteilung Leistungsgewährung/Service		157,5	167,5	154,5	
Abteilungsleiter Einglied. und Teilhabe	E 12	1	1	1	
Bereichsleiter Eingliederung und Teilhabe	E 11	3	3	3	
Teamleiter Eingliederungsberatung	E 9 c	10	10	10	
SB Eingliederungsberatung	E 9 c	86	80	79	
SB Eingliederungsberatung/Koord.Flücht.	E 9 c	1	1	1	
SB Eingliederungsberatung/ BCA	E 9 c	0	0,5	0	
SB Coach nach § 16 e und i SGB II	E 9 c	2	4	4	Teilhabechancen-gesetz befristet bis 31.12.2023
Teamleiter Eingliederungsleistungen	E 9 c	1	1	1	
SB Arbeitgeberservice	E 9 b	13	13	12	
SB Eingliederungsleistungen	E 9 a	14	14	14	
SB interne Organisation/Abteilung Eingliederung und Teilhabe	E 5	0,5	0,5	0,5	
Fachspezialist RoBa, ESF, Projekte	E 9 c	1	1	1	
Fachspezialist fachliche Weisungen, Bescheide	E 9 c	1	1	1	
Teamleiter Bildungs- und Teilhabepaket/ Einmalige Beihilfen	E 9 c	1	1	1	
SB Schuldnerberatung	S 11 b	3	3	3	
SB Psychosoziale Betreuung/Suchtberatung	S 11 b	3	3	3	
SB Bildungs- und Teilhabepaket/ Einmalige Beihilfen	E 7	11	12	11	
Abteilung Eingliederung und Teilhabe		151,5	149	145,5	

Abteilungsleiter Recht	E 13	1	1	1	
SB Kosten	E 9 a	1	1	1	
SB Widerspruch/Klageverfahren	E 9 c	7	8	8	
SB Registratur Recht	E 5	3	3	3	
SB Unterhalt/Prozesssachbearbeitung	E 9 b	3	4	3	
SB Unterhalt	E 9 a	7	8	7	
JC SB Ordnungswidrigkeiten/Strafanzeigen	E 9 b	1	1	1	
SB Ordnungswidrigkeiten	E 9 a	2	2	2	
JC SGL Widerspruch/Klageverfahren	E 11	1	1	1	
JC SGL Unterhalt/Owi	E 11	1	1	1	
SB Leistungsgewährung für die Betreuung von Selbständigen	E 9 a	6	7	6	
SB Eingliedgsb. f. d. Betrg. von Selbstst.	E 9 c	4	4	4	
	Abteilung Recht	37	41	38	
	Summe Arbeitnehmerstellen	374	384	364	